



Thüringer Motorsport Bund e.V.  
Geraer Str. 77, 07646 Stadtroda

Thüringer Motorsport Bund e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen

Kartreferent Markus Kurstedt,  
Friesenstr. 25, 98529 Suhl

[kartreferent@thueringer-motorsport.de](mailto:kartreferent@thueringer-motorsport.de)

## Race of Champions des ThMSB 2026

Der Thüringer Motorsport Bund (ThMSB) veranstaltet am 21.02.2026 das Race-of-Champions (RoC) des ThMSB auf der Kartbahn Jena. Teilnahmeberechtigt sind Fahrerinnen und Fahrer ab mindestens Jahrgang 2015, die die körperliche und geistige Fähigkeit besitzen, ein motorisiertes Sportgerät (Kart) mit der dafür nötigen Verantwortung zu steuern und zu beherrschen. Des Weiteren müssen die Fahrer in einer Meisterschaft des ThMSB eingeschrieben sein (Wettkampfjahr 2025/2026).

### **Mannschaften:**

Eine Mannschaft besteht aus mind. 4 Fahrerinnen/ Fahrern, die auf dem Nennformular angegeben werden müssen.

Die Zusammenstellung der Mannschaften bleibt den jeweiligen Teamleitern/Jugendleitern überlassen.

Änderungen vor Ort müssen mit dem Rennleiter und den Jugendleitern/Teamleitern abgesprochen werden.

Jeder Fahrer darf nur in eine Mannschaft eingeschrieben werden.

### **Mindestgewicht:**

Jede Mannschaft muss ein Mindestdurchschnittsgewicht inklusive Ausrüstung ( Helm, Fahreranzug, Sitze) von 70 kg haben.

Bleibt eine Mannschaft unter diesem Gewicht, so muss die durchschnittliche Differenz bei jedem Fahrer im Team im Kart mitgeführt werden.

Wird ein Fahrer ausgetauscht, muss sich dieser zum nachwiegen bei der Rennleitung melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss.

### **Fahrzeit/Karts:**

Jede Mannschaft erhält 45 Minuten Warm Up und Qualifikation, d. h. in diesen 45 Minuten wird aus der schnellsten Zeit des Teams die Startfolge ermittelt.

Es gibt keine separate Qualifikation. Es müssen alle Fahrer zum Einsatz kommen.

Die Fahrzeit im Rennen beträgt 3 h. Die Mindestfahrzeit je

Fahrerin/ Fahrer beträgt bei 4 Fahrern 40, bei 5 Fahrern 32, bei 6 Fahrern 27 Minuten

- Karts werden ausgelost!
- Jedes Team muss mindestens drei Fahrerwechsel durchführen!
- Jedes Team muss pro Stunde der Rennzeit einen Kartwechsel durchführen (3 Kartwechsel in Summe) diese müssen bei der Rennleitung angemeldet werden!
- Kart- und Fahrerwechsel sind in den ersten bzw. den letzten 10 min. des Rennens nicht erlaubt!



## **Strafen:**

Den Anordnungen des Streckenpersonals sowie den Anordnungen des Rennleiters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung droht die Disqualifikation. Jede Art der Kommunikation zum Fahrer mittels Funk ist untersagt. Ein spezifischer Strafenkatalog wird zum 20.02.2026 veröffentlicht.

## **Siegerehrung:**

Die Siegerehrung ist direkt im Anschluss an die Veranstaltung. Pokale für die ersten 3 Mannschaften. Weitere Preise und Sonderehrungen behält sich der Veranstalter vor.

## **Haftungsausschluss:**

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den DMV e.V. und seiner Motorsportjugend sowie allen Gremien/Organen, -die ADAC Gau/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n,

Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **Versicherungen:**

Wird durch den Veranstalter abgeschlossen.

Suhl, d. 16.01.2026